

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 28. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2022)

zum Thema:

Umleitung der M1 während der Erneuerung der Brücke an der Schönhauser Allee?

und **Antwort** vom 22. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10920
vom 28. Januar 2022
über Umleitung der M1 während der Erneuerung der Brücke an der Schönhauser Allee?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Brücke auf der Schönhauser Allee soll ab 2024 erneuert werden. Dies wird die Linienführung der M1 wenigstens zeitweise unterbrechen. Eine Umleitung der M1 ab U-Bhf. Eberswalder Straße über Pappelallee – Stahlheimer Straße – Wisbyer Straße und ab der Berliner Allee zurück auf die Stammstrecke erscheint möglich, wenn die Tramknotenpunkte Stahlheimer Str./Wisbyer Str. und Wisbyer Str./Schönhauser Allee mit Bogengleisen bzw. Weichenanlagen neu gestaltet bzw. erweitert werden.

Frage 1:

Ab wann beginnt die Erneuerung der Brücke auf der Schönhauser Allee und wann wird sie planmäßig abgeschlossen?

a) Bis wann soll nach Auffassung des Berliner Senats eine detaillierte Planung erfolgen?

Antwort zu 1:

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes kann kein gesicherter Baubeginn bzw. ein Abschluss der Arbeiten angegeben werden. Nach einer groben Einschätzung ist von einem Baubeginn voraussichtlich in 2025 auszugehen.

a) Der Abschluss einer detaillierteren Planungsstufe wird Ende 2022 angestrebt.

Frage 2:

Wie lautet die aktuelle Kostenschätzung für das Gesamtvorhaben und wie hat sich die Kostenschätzung seit Beginn der Planungen verändert?

a) Wie erklärt sich der Senat die Veränderung der Kostenschätzung?

b) In welcher Höhe sind Kosten vom Berliner Senat zu tragen?

Antwort zu 2

Eine Kostenschätzung auf Basis der Vorplanungsunterlagen geht derzeit von Baukosten in einer Höhe von rund 34 Mio. € aus.

a)

Kostenermittlungen für komplexe Baumaßnahmen werden mit fortschreitendem Planungsstand belastbarer. Eine Kostenannahme zum Zeitpunkt der Aufnahme einer Maßnahme in die Investitionsplanung beruht auf Erfahrungswerten nach m² Brückenfläche.

Erst mit Vorlage der Vorplanungsunterlagen können die erforderlichen Unterlagen zur Kostenschätzung unter Berücksichtigung von projektspezifischen Parametern zusammengestellt werden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung kann eine belastbare Kostenberechnung (BPU) erstellt werden.

b) Die genauen Kostenanteile zwischen den verschiedenen Beteiligten und Kreuzungspartnern können erst im Rahmen der nächsten Planungsstufen bestimmt und vereinbart werden.

Frage 3:

Welche Auswirkungen auf einzelne Verkehrsträger erwartet der Berliner Senat für die verschiedenen Phasen der Erneuerungsarbeiten (bitte Beeinträchtigungen für die einzelnen Verkehrsträger Fuß, Fahrrad, MIV, Tram, S- und U-Bahn qualifizieren, quantifizieren und auf der Zeitachse verorten, bspw. Wegfall einer Fahrspur auf der Westseite der Schönhauser Allee für die Zeit April 2024 – Mai 2025)?

Antwort zu 3:

Konkrete Angaben zum Zeitplan und einzelnen Bauphasen können erst nach Abschluss der nächsten Planungsphasen gegeben werden. Die Verkehrsbeziehungen insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fuß- und Radverkehrs sollen während der Baumaßnahme weitgehend aufrecht erhalten bleiben.

Frage 4:

Hält der Berliner Senat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Neugestaltung und Erweiterung der Tramknotenpunkte Stahlheimer Str./Wisbyer Str. und Wisbyer Str./Schönhauser Allee grundsätzlich für so rechtzeitig möglich, dass diese Neugestaltung bzw. Erweiterungen umgesetzt werden könnten, bevor die Linienführung der M1 auf der Schönhauser Allee durch die Erneuerung der Brücke unterbrochen wird?

a) Strebt der Senat ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren an?

b) Welche Alternativen sieht der Senat zur Neugestaltung und Erweiterung der Tramknotenpunkte Stahlheimer Str./Wisbyer Str. und Wisbyer Str./Schönhauser Allee?

Antwort zu 4:

Die Planungen zur straßenbahnseitigen Verkehrsführung während der Bauzeit der Schönhauser-Allee-Brücke befinden sich noch in Abstimmung.
Für die Straßenbahn sind bisher keine Neugestaltungen oder Erweiterungen der Knotenpunkte Stahlheimer Str./Wisbyer Str. und Wisbyer Str./Schönhauser Allee geplant. Entsprechend sind auch keine Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung.

Frage 5:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 5:

Weitere Informationen zum Bauvorhaben werden im Rahmen der nächsten Planungsphasen mit verschiedenen Formaten (u.a. Internet, Pressemitteilung, Info-Veranstaltung, Beteiligung der Anwohnerschaft) zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 22.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz